Mitteilungsblatt Dezember 2026
Gemeinde St. Ursen



GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 10. DEZEMBER 2026

Gemeinde St. Ursen
Dorf 1
Postfach 17
1717 St. Ursen

Telefon: 026 494 11 45

E-Mail: gemeinde@stursen.ch

Homepage: www.stursen.ch

Schalteröffnungszeiten:

Montag – Mittwoch:	08:30 – 11:30 Uhr
	14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag:	geschlossen
Freitag:	08:30 – 11:30 Uhr
	14:00 – 17:00 Uhr

vor Feiertagen bis 16:00 Uhr

St. Ursen, November 2026

Vorwort



Geschätzte St. Ursnerinnen und St. Ursner

Diese Anrede findet sich in fast jedem der Mitteilungsblätter, welche jeweils vor Gemeindeversammlungen an alle Haushalte verschickt wurden. Als Neo-Gemeinderat habe ich mich entschieden, diese eher etwas ältere und förmliche Anrede beizubehalten und nicht gleich bei der ersten Möglichkeit durch ein «Guten Tag zusammen» zu ersetzen.

Doch genug von Anreden, Traditionen und Höflichkeitsformen. Im März dieses Jahres durfte ich zusammen mit sechs weiteren Personen unsere Wahl in den Gemeinderat von St. Ursen erfahren.

Dies war für mich ein spezieller Moment. Ich arbeite seit vielen Jahren in einer Gemeindeverwaltung und sehe nun die tägliche Arbeit, welche das Amt als Gemeinderat mit sich bringt, aus zwei verschiedenen Blickwinkeln.

Dies ist für mich sehr spannend, da es die Möglichkeit bietet, verschiedenste Dossiers, Anfragen und Gespräche jeweils von zwei verschiedenen Seiten zu beleuchten. Zwar kann ein Teil meiner Ressorts, namentlich die Finanzen, nicht grundverschieden angeschaut werden. Denn Berechnungen mit Zahlen werden überall gleich gemacht oder anders gesagt «2+2 ergibt immer 4».

Aber es erlaubt doch gewisse Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Dossiers schneller zu erkennen oder eventuell gar Entscheidungen anders zu treffen.

In jedem Fall ist und bleibt am Schluss der Wille, die Gemeindefinanzen in einem gesunden Gleichgewicht zu halten und mit gezielten Investitionen unsere Gemeinde weiterzuentwickeln und der Bevölkerung eine zukunftsfähige Infrastruktur zu bieten.

Das Wort Zukunft bringt mich zu meinem zweiten Verantwortungsbereich nämlich dem Bildungswesen. Von der familienexternen Betreuung, bis hin zum Abschluss der Orientierungsschule und auch darüber hinaus, ist es mir als Vater von zwei Kindern in der Schule St. Ursen besonders wichtig, dass sie sich sicher fühlen und eine gute Ausbildung erfahren. Zudem möchte ich all unseren Kindern jene Entwicklungsmöglichkeiten bieten können, welche sie für den späteren Lebensweg benötigen.

Mit Blick auf die kommende Gemeinderatslegislatur heisst dies konkret, dass verschiedene Projekte wie eine Sanierung des Schulgebäudes, der Bau des neugestalteten Mehrzweckgebäudes, aber auch andere Themen angegangen, respektive vorangetrieben werden müssen.

Ich freue mich auf den gemeinsamen Weg mit euch allen und hoffe, dass Bestehendes weiterentwickelt und Neues angestossen werden kann.

Simon Schwaller, Gemeinderat

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

welche stattfindet am **Donnerstag, 10. Dezember 2026 um 19.30 Uhr**
im Restaurant Zum Goldenen Kreuz in St. Ursen

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19.06.2026; Genehmigung

2. Budget 2027
   a. Erfolgsrechnung; Genehmigung
   b. Investitionsrechnung; Genehmigung
   c. Finanzplan 2028-2031; Kenntnisnahme

3. Verpflichtungskredit Trinkwasserversorgung – Brandschutz Rüti; Genehmigung

4. Verpflichtungskredit Raumoptimierung und Sanierung Gebäudehülle Schulhaus; Genehmigung

5. Wahl der Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2026, 2027 und 2028

6. Abgeschlossene und laufende Projekte; Information

7. Verschiedenes

STELLUNGNAHME ZUR TRAKTANDENLISTE

TRAKTANDUM 1: Protokollauszug der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2026

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim folgenden Auszug lediglich um ein Beschlussprotokoll handelt. Das vollständige Protokoll kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Gemeindepräsidentin Fabienne Wegmann kann zur Gemeindeversammlung 45 anwesende stimmfähige Bürgerinnen und Bürger begrüssen.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.04.2026; Genehmigung

2. Art der Einberufung der Gemeindeversammlung für die Legislatruperiode 2026 – 2031; Genehmigung

3. Verpflichtungskredit Neubau Reservoir Bergli; Genehmigung

4. Wahl der Finanzkommission

5. Wahl der Planungskommission

6. Wahl der Einbürgerungskommission

7. Verschiedenes

Genehmigung der Traktandenliste
Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1. Protokoll
   Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026 ist zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufgelegen und konnte auf der Gemeindehomepage heruntergeladen werden; es wurde nicht verlesen. Das Protokoll wird mit **45:0** Stimmen einstimmig genehmigt.

2. Art der Einberufung der Gemeindeversammlung für die Legislaturperiode 2026 – 2031; Genehmigung
   Gemäss Artikel 12 des Gesetzes über die Gemeinden muss die Gemeindeversammlung an der ersten Sitzung der Amtsperiode über die für die ganze Amtsperiode gültige Art der Einberufung entscheiden. Die Einberufung per Mitteilungsblatt an alle Haushaltungen für die für die Amtsperiode 2026-2031 und die erste Versammlung der folgenden Legislatur, wird mit **45:0** Stimmen einstimmig genehmigt.

3. Verpflichtungskredit Neubau Reservoir Bergli; Genehmigung
   Das Wasserreservoir aus dem Jahr 1948 weist erhebliche bauliche und technische Mängel auf und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der Kanton hat verfügt, dass das Reservoir ausser Betrieb genommen werden muss. Der Verpflichtungskredit für die Planung des Projekts «Ersatzneubau Wasserreservoir Bergli» von CHF 65'000.00 wird mit **45:0** Stimmen einstimmig genehmigt.

4. Wahl der Finanzkommission
   Zwecks Vorbereitung der Wahl hat der Gemeinderat die Verantwortlichen der politischen Parteien gebeten, Wahlvorschläge wie folgt zu unterbreiten:
   Die Mitte: 2 Sitze, Mitte Links: 2 Sitze, SVP: 2 Sitze, FDP: 1 Sitz.

   Kandidaturen

Name	**Nominiert von**	**Status**
Aerschmann Roger	Die Mitte	Bisher
Jungo Markus	Die Mitte	Bisher
Rothenbühler Roland	FDP	Neu
Jeckelmann Guido	Mitte Links	Bisher
Nowak Mario	Mitte Links	Bisher
Chambettaz Pascal	SVP	Bisher
Waeber Hubert	SVP	Bisher

   Da die Anzahl der Kandidaten gleich hoch wie die Zahl der zu besetzenden Sitze ist, werden alle Kandidaten in stiller Wahl, per Akklamation gewählt.

5. Wahl der Planungskommission
   Zwecks Vorbereitung der Wahl hat der Gemeinderat die Verantwortlichen der politischen Parteien gebeten, Wahlvorschläge wie folgt zu unterbreiten:

Die Mitte: 2 Sitze, Mitte Links: 2 Sitze, SVP: 2 Sitze, FDP: 1 Sitz.

Kandidaturen

Name	**Nominiert von**	**Status**
Jungo Pierre-André	Die Mitte	Bisher
Zumwald Philipp	Die Mitte	Neu
Boschung Bruno	Mitte Links	Neu
Hunkeler Patrick	Mitte Links	Neu
Ducret Steve	SVP	Bisher
Jungo Natalie	SVP	Neu
Fasel Thomas	FDP	Präsident von Amtes wegen

Da die Anzahl der Kandidaten gleich hoch wie die Zahl der zu besetzenden Sitze ist, werden alle Kandidaten in stiller Wahl, per Akklamation gewählt.

6. Wahl der Einbürgerungskommission
   Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Einbürgerungskommission bestehend aus den 7 Mitgliedern des Gemeinderates zu wählen.

   Da die Anzahl der Kandidaten gleich hoch wie die Zahl der zu besetzenden Sitze ist, werden alle Kandidaten in stiller Wahl, per Akklamation gewählt.

7. Verschiedenes
   Gemeindepräsidentin Fabienne Wegmann informiert über die Wasserknappheit in der Region und appelliert an die Bevölkerung achtsam mit dem Trinkwasser umzugehen.

   Gemeindepräsidentin Fabienne Wegmann dankt allen Ortsparteien für die Nominationen aller Kommissionen. Diese werden auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

   Die Gemeindepräsidentin dankt allen Mitarbeitenden und dem Gemeinderat für den guten Start in die neue Legislatur.

   Nächste Gemeindeversammlung:
   Donnerstag, 10. Dezember 2026 um **19.30 Uhr**.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2026 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: Budget 2027; Genehmigung

a. Budget 2027 – Erfolgsrechnung; Genehmigung

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung das Budget 2027 mit der Erfolgs- und Investitionsrechnung vor.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2027 weist einen Aufwand von CHF 6'045’885.00 und einen Ertrag von CHF 6'059’760.00 auf. Daraus resultiert ein budgetierter Ertragsüberschuss von CHF 13’875.00.
Bei der Erstellung des Budgets wurden die Auswirkungen der Transferaufwände (Kanton, Verbände, Bildung, Gesundheit, soziale Wohlfahrt etc.) berücksichtigt.

Weitere wichtige Positionen sowie die wesentlichen Veränderungen werden an der Gemeindeversammlung durch den Ressortverantwortlichen erläutert und finden sich ebenfalls im Bericht zum Budget (Budgetheft).

Das Budget 2027 basiert auf folgenden Steueranlagen:

Einkommens- und Vermögenssteuern (nat. und jur. Personen)	75 %	der Kantonssteuer
Gewinn- und Kapitalsteuern (juristische Personen)	75 %	der Kantonssteuer
Liegenschaftssteuer	2 ‰	des Steuerwerts
Erbschafts- und Schenkungssteuer	66.7 %	der Kantonssteuer
Handänderungssteuer	100 %	der Kantonssteuer
Hundesteuer	CHF 30.00	pro Hund und Jahr
Feuerwehrersatzpflichtabgabe	0 %	

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2027 Aufwand	Budget 2027 Ertrag	Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	**777'745**	**67'100**	**763'580**	**75'650**
	Netto Aufwand		710'645		687'930
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	**157'660**	**10'670**	**165'220**	**9'970**
	Netto Aufwand		146'990		155’250
2	**Bildung**	**1'967'080**	**118'630**	**1'935'510**	**116'530**
	Netto Aufwand		1'848'450		1'818'980
3	**Kultur, Sport und Freizeit**	**104'200**	**1'810**	**100'380**	**1'000**
	Netto Aufwand		102'390		99'380
4	**Gesundheit**	**1'091'590**	**2'000**	**1'002'810**	**354'900**
	Netto Aufwand		1'089'590		647'910
5	**Soziale Sicherheit**	**694'100**	**1'400**	**830'050**	**1'400**
	Netto Aufwand		692'700		828'650
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**440'740**	**137'710**	**476'830**	**149'290**
	Netto Aufwand		303'030		327'540
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**648'240**	**599'210**	**675'580**	**628'160**
	Netto Aufwand		49'030		47'420
8	**Volkswirtschaft**	**24'760**	**2'500**	**30'280**	**2'500**
	Netto Aufwand		22'260		27'780
9	**Finanzen und Steuern**	**139'770**	**5'118'730**	**203'280**	**5'145'230**
	Netto Ertrag	4'978'960		4'941'950	
	Total Erfolgsrechnung 2027	**6'045'885**	**6'059'760**	**6'183'520**	**6'484'630**
	Nettoertrag	13'875		301'110	

b. Budget 2027 – Investitionsrechnung; Genehmigung

Die Investitionsrechnung 2027 sieht Bruttoausgaben von CHF 3'920'150.00 und Einnahmen von CHF 625'350.00 vor. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 3'294'800.00, was gegenüber dem Budget 2026 einer Zunahme von CHF 1'227'460.00 entspricht.

Im Bildungsbereich sind Investitionen von CHF 498'220.00 vorgesehen. Der Betrag entspricht den ersten Ausgaben für die Schulraumerweiterung, die Sanierung des Dachgeschosses sowie die Planung der Sanierung und Erweiterung des Mehrzweckgebäudes.

Weitere Investitionsschwerpunkte bilden die Gemeindestrassen mit den verbleibenden Güterwegen und Hofzufahrten sowie der Umweltschutz und die Raumordnung. Hier stehen insbesondere die Hochwasserschutzmassnahmen

Tasberg, verschiedene Projekte der Wasserversorgung und die Sanierung der Oberflächenwasserableitung in Etiwil im Vordergrund.

Die geplanten Investitionen stellen weiterhin hohe Anforderungen an die Finanzierung der Gemeinde. Eine sorgfältige Priorisierung und zeitliche Abstimmung der Projekte sind deshalb von besonderer Bedeutung.

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2027		Budget 2026	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	**Bildung**	**498'220**		**1'159'330**	
	Netto Ausgaben		498'220		1'159'330
4	**Gesundheit**			**408'090**	**917'400**
	Netto Einnahmen			509'310	
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**2'120'000**	**460'000**	**2'780'000**	**1'973'000**
	Netto Ausgaben		1'660'000		807'000
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**1'301'930**	**165'350**	**707'670**	**133'350**
	Netto Ausgaben		1'136'580		574'320
9	**Finanzen und Steuern**			**36'000**	
	Netto Ausgaben				36'000
	Total Investitionsrechnung 2027	**3'920'150**	**625'350**	**5'091'090**	**3'023'750**
	Netto Ausgaben		3'294'800		2'067'340

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:
a) das Budget 2027 der Erfolgsrechnung und
b) das Budget 2027 der Investitionsrechnung zu genehmigen.

c. Finanzplan; Kenntnisnahme

Der Finanzplan ist ein zentrales Steuerungsinstrument der Gemeinde. Er zeigt die Entwicklung der Erfolgsrechnung sowie der geplanten Investitionen über die nächsten fünf Jahre an. Der detaillierte Finanzplan (inkl. Investitionsplan) der Gemeinde für die Planjahre 2028 bis 2031 findet sich im Budgetheft, welches online oder auf der Gemeindeverwaltung verfügbar ist.

Generelle Bemerkungen

Der Finanzplan wurde auf der Basis des Budgets 2027 sowie des Investitionsplans 2027 – 2031 erstellt und schafft somit einen Überblick über die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushaltes sowie den längerfristigen finanziellen Folgen von geplanten Investitionen.

Für die jährlichen Aufwands- und Ertragssteigerungen rechnen wir wie folgt:
- Steuern, Personal- und Transferaufwand 2 %
- Sach- und übriger Betriebsaufwand, Finanzaufwand und Finanzerträge mit einer Steigerung von 1 %.

Ein Zusammenzug des Finanzplans nach Sachgruppen auf der Aufwands- und der Ertragsseite findet sich in den folgenden Tabellen.

Aufwand nach Sachgruppenbereich

	2027	2028	2029	2030	2031
Personalaufwand	837'845	854'602	871'694	889'128	906'910
Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'036'100	1'031'836	1'041'870	1'052'006	1'062'242
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	242'590	248'422	350'212	388'680	533'116
Finanzaufwand	25'000	7'915	62'031	88'632	179'538
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	153'520	152'905	152'675	133'195	92'650
Transferaufwand	3'604'040	3'675'684	3'754'312	3'830'395	3'907'306
Interne Verrechnungen	146'790	146'790	146'790	146'790	146'790
Total Aufwand	**6'045'885**	**6'118'153**	**6'379'584**	**6'528'826**	**6'828'553**

Ertrag nach Sachgruppenbereich

	2027	2028	2029	2030	2031
Fiskalertrag	4'006'900	4'087'038	4'168'779	4'252'154	4'337'197
Entgelte	471'950	480'344	488'895	497'607	506'483
Finanzertrag	311'500	279'265	282'058	284'878	287'727
Entnahmen	197'440	132'249	133'572	134'908	136'257
Transferertrag	643'920	651'680	662'707	673'954	685'426
Ausserordentlicher Ertrag	281'260	281'260	281'260	281'260	281'260
Interne Verrechnungen	146'790	146'790	146'790	146'790	146'790
Total Ertrag	**6'059'760**	**6'058'627**	**6'164'061**	**6'271'552**	**6'381'140**
Ergebnis	**13'875**	**-59'526**	**-215'524**	**-257'274**	**-447’413**

Investitionsplan 2027 – 2031

Der Investitionsplan beinhaltet für die nächsten fünf Jahre diverse Projekte, welche durch die Abschreibungen und Zinsen die Erfolgsrechnung entsprechend belasten.

In der untenstehenden Tabelle finden Sie einen Zusammenzug der Nettokosten von geplanten Investitionen nach verschiedenen Anlagekategorien. Grössere vorgesehene Projekte in den nächsten Jahren sind unter anderem die Sanierung und Erweiterung des Mehrzweckgebäudes (MZG) sowie des Schulhauses, das Projekt der Güterwege und Hofzufahrten, als auch diverse Investitionen in unser Abwassernetz und die Trinkwasserinfrastruktur. Weitere Details zu den einzelnen Projekten in der Investitionsplanung entnehmen sie dem Budgetheft, welches online oder auf der Gemeindeverwaltung zu beziehen ist.

	Budget	**Planjahre**			
	2027	**2028**	**2029**	**2030**	**2031**
Hochbauten	472'720	2'869'990	1'660'220	1'080'890	26'480
Strassen und Verkehrswege	1'660'000	-974'000	395'000	41'750	644'750
Tiefbauten – Abwasser	-2'640	10'360	10'360	866'360	760'360
Tiefbauten – Trinkwasser	225'000	998'000	598'000	258'000	48'000
Wasserbau	912'650	1'150'000	-770'000	450'000	-360'000
Übrige immaterielle Anlagen	27'070	7'820	7'820	6'250	-
Mobilien	-	-	150'000	-	150'000
Total Nettokosten	**3'294’800**	**4'062’170**	**2'051’400**	**2'703’250**	**1'269’590**

TRAKTANDUM 3: Verpflichtungskredit Trinkwasserversorgung – Brandschutz Rüti; Genehmigung

Ausgangslage und Projektbeschrieb:
Die Trockenheit im Sommer 2026 hat dazu geführt, dass Privatquellen, welche die Liegenschaften im Bereich Rüti mit Wasser versorgen, nur noch sehr wenig oder gar kein Wasser mehr geliefert haben. Für eine Liegenschaft musste eine provisorische Notversorgung eingerichtet werden. Da sich die Lage in den letzten Jahren stetig verschlechtert hat, wurde bei der Gemeinde ein Antrag auf Anschluss an das Trinkwassernetz eingereicht.

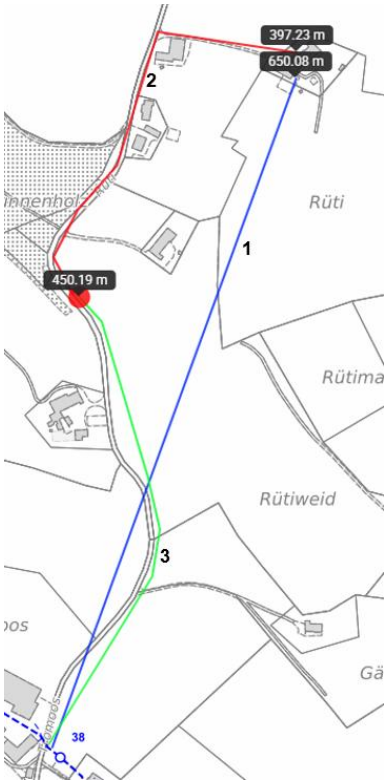

Der nächste, baulich sinnvoll realisierbare Anschlusspunkt ans Netz der Gemeinde St. Ursen liegt in einer Entfernung von rund 650 m Luftlinie (Linie Nr. 1) von der betroffenen Liegenschaft. Bei Bauten ausserhalb der Bauzone ist die Eigentümerschaft selbst für die Anschlussarbeiten zuständig und kommt entsprechend für die Kosten auf. Die Gemeinde muss jedoch den Brandschutz sicherstellen und gemäss Richtlinie von «Feuerwehr Koordination Schweiz» (FKS) ist dafür ein Hydrant oder eine andere Löschwasserbezugsstelle in einer maximalen Entfernung von rund 400 m (Schlauchlänge, Linie Nr. 2) erforderlich. Für einen effizienten Einsatz der Feuerwehr ist die Bezugsstelle möglichst nahe an einer Strasse zu platzieren. Aufgrund der eingesetzten Mittel (Fahrzeuge) ist die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr wesentlich schneller gewährleistet, wenn die Schläuche längs einer Strasse verlegt werden können.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre ist mittelfristig zu erwarten, dass die Wasserversorgung aus Privatquellen für alle Liegenschaften im Bereich Rüti problematisch wird. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, mit der Verlängerung des Hauptnetzes und der Installation eines Hydranten den Brandschutz in Konformität zu bringen und den Liegenschaften Rüti einen Anschlusspunkt ans Wassernetz zur Verfügung zu stellen.

Dies erfordert die Realisierung einer Leitung mit einer Länge von rund 450 m (Linie Nr. 3) und das Versetzen eines Hydranten. Ab diesem Anschlusspunkt können die Grundeigentümerschaften ihre Liegenschaften an das Trinkwassernetz der Gemeinde anschliessen.

Die Umsetzung kann nur erfolgen, wenn sich mindestens eine Partei zum Anschluss und Verbrauch von Wasser aus dem Netz verpflichtet, da ansonsten aufgrund von stehendem Wasser in der Leitung die Qualität des Trinkwassers nicht gewährleistet werden kann.

Der erforderliche Kredit für die Arbeiten zur Sicherstellung des Brandschutzes Rüti wird der Gemeindeversammlung im Dezember 2026 zur Genehmigung unterbreitet, um bezüglich Ausführungstermin möglichst flexibel zu bleiben. Die Quellen haben sich bisher nicht wie erhofft erholt und es ist im Winter wegen des Frosts nicht möglich, die installierte Notversorgung aufrecht zu erhalten.

Kosten:
Die Kostenschätzung für den Kreditantrag beruht aufgrund der Kurzfristigkeit auf Richtofferten.

Vor Baubeginn werden für die Leitungsarbeiten Konkurrenzofferten eingeholt, welche sich kostensenkend auf das Projekt auswirken können. Mit der aktuellen geopolitischen Lage sind Preisprognosen jedoch äusserst schwierig zu machen.

Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	CHF 103'106.00
Verpflichtungskredit z.Hd. Gemeindeversammlung (inkl. MwSt.)	**CHF 105'000.00**

Jährliche Folgekosten

Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF 1'457.00
Kalkulatorische Abschreibung 1.25 %	CHF 1'214.15
Total jährliche Folgekosten	CHF 2'671.15

welche über die Spezialfinanzierung abgerechnet werden.

Die Folgekosten für Arbeiten am Trinkwassernetz werden auf den Betrag exkl. MwSt. berechnet.

Finanzierung
Der Betrag von CHF 105'000 sowie die daraus entstehenden jährlichen Folgekosten werden durch verfügbare Bankdisponibilitäten oder der Aufnahme eines Bankdarlehens finanziert.

Für die Neuanschlüsse der Liegenschaften werden Anschlussgebühren gemäss dem Reglement über die Wasserversorgung sowie die jährlichen Betriebs- und Nutzungsgebühren verrechnet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für das Projekt «Brandschutz Rüti» von CHF 105'000.00 (inkl. MwSt.) mit der Finanzierung durch verfügbare Bankdisponibilitäten oder der Aufnahme eines Bankdarlehens sowie die jährlichen Folgekosten zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4: Verpflichtungskredit Raumoptimierung und Sanierung Gebäudehülle Schulhaus; Genehmigung



Ausgangslage und Projektbeschrieb:

Nachdem die Gemeindeversammlung im Dezember 2024 den Planungskredit von CHF 30'000.00 genehmigt hatte, wurde das Architekturbüro Brülhart Ducret AG mit den Planungsarbeiten beauftragt.

Die dafür eingesetzte Arbeitsgruppe, bestehend aus drei Gemeinderäten, dem Architekten und einer Lehrperson, hat verschiedene Abklärungen vorgenommen.

Ursprünglich waren die Sanierung des Dachs im Altbau sowie die Optimierung verschiedener Unterrichtsräume vorgesehen. Diese beiden Massnahmen bildeten die Grundlage für die Beantragung des Planungskredites.

Im Verlauf der Abklärungen zeigte sich jedoch rasch, dass weitere Arbeiten notwendig sind, um die Bausubstanz und den langfristigen Werterhalt der Liegenschaft sicherzustellen.

Bei den Abklärungen zur Dachsanierung zeigte sich, dass eine grundlegende energetische Sanierung zu verfolgen ist. Würde lediglich das undichte Dach instand gestellt, könnten Kältebrücken und Feuchtigkeitsprobleme entstehen, die weitere Schäden zur Folge hätten.

Aus diesem Grund soll ebenfalls die Fassade saniert werden. Unter Berücksichtigung der Kosten für das Gerüst, die Baustelleneinrichtung u.Ä. ist es sinnvoll, eine Sanierung der gesamten Gebäudehülle vorzunehmen.

Um den Grundbedarf für zeitgemässen Unterricht resp. den Lehrplan 21 und die Einhaltung der heutigen Unterrichtsform gewährleisten zu können, zeichneten sich schon zu Beginn der Zusammenarbeit diverse notwendige Massnahmen ab. Insbesondere sind zusätzliche Gruppenräume sowie Räumlichkeiten für die Schuldienste zu realisieren.

Bereits anlässlich der ersten Besichtigungen hat sich herausgestellt, dass diverse Fachplaner wie z.B. ein Bauingenieur oder eine Energieberatung schon in der Phase des Vorprojekts miteinbezogen werden müssen.

Die Abklärungen des beauftragten Ingenieurs ergaben, dass Massnahmen zur Erdbebenertüchtigung des Schulhauses erforderlich sind. Diese sind aufgrund der geltenden gesetzlichen Vorschriften für öffentliche Gebäude umzusetzen.

Der bestehende Lift, welcher bis in das erste Obergeschoss führt, verursacht seit geraumer Zeit diverse Probleme. Trotz regelmässiger Serviceeinsätze können diese leider nicht gänzlich behoben werden. Zudem sind nicht mehr alle Ersatzteile erhältlich.

Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) müssen Personen mit eingeschränkter Mobilität (PRM) im Schulhaus resp. in öffentlichen Gebäuden, sämtliche Stockwerke erreichen können.

Es wurde detailliert geprüft, ob das zweite Obergeschoss ab dem ersten Obergeschoss allenfalls durch den Einbau eines Treppenliftes erschlossen werden könnte. Die Arbeitsgruppe hat dazu im Rahmen des Vorprojekts einen Treppenlift getestet. Unter anderem aufgrund der engen Platzverhältnisse und der umständlichen Nutzung wurde diese Variante jedoch verworfen.

Neben dem fehlenden Platz zur Installation eines Treppenliftes sowie der unpraktischen Nutzung ist die Einschränkung des Fluchtweges (Brandschutz), somit die Sicherheit, der Hauptgrund, um auf den Einbau eines Treppenliftes zu verzichten. Aus diesen Gründen soll der bestehende Lift durch eine neue Liftanlage ersetzt und bis ins zweite Obergeschoss erweitert werden.

Der Werkraum im Untergeschoss ist sehr verwinkelt und mittlerweile zu klein. Für den Werkunterricht sind die Räumlichkeiten zu unübersichtlich und es fehlen Ablageflächen sowie Materialschränke. Um die Situation zu verbessern, sollen die einzelnen Raumteile zusammengeführt werden, wodurch der Raum grösser und übersichtlicher wird.

Für eine detaillierte Kostenberechnung inklusive der Fachabklärungen war der genehmigte Planungskredit von CHF 30'000.00 nicht ausreichend. Um keine weitere Zeit zu verlieren und das Baugesuch möglichst bald einreichen zu können, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Projektkredit gestützt auf die Grobkostenschätzung zur Genehmigung.

Dachsanierung	CHF	311'000.00
Energetische Sanierung Fassade	CHF	329'000.00
Photovoltaik-Anlage	CHF	144'500.00
Raumoptimierung Schulräume	CHF	452'100.00
Ertüchtigung Erdbebensicherheit	CHF	180'000.00
Liftersatz und Erweiterung	CHF	130'000.00
Anpassung Werkraum UG	CHF	28'500.00
Gerüst	CHF	44'900.00
Reserve	CHF	130'000.00
Verpflichtungskredit z.Hd. Gemeindeversammlung	**CHF**	**1’750'000.00**

Für das Projekt liegt bereits eine Beitragszusage der Kommission für Schulbauten in der Höhe von CHF 42'928.70 vor.

Weitere Förderbeiträge dürfen für die Erneuerung der Beleuchtung durch Lightbank (rund CHF 2'700.00) sowie für die energetische Sanierung über das Gebäudeprogramm (rund CHF 16'700.00) erwartet werden.

Jährliche Folgekosten

Kalkulatorischer Zins 1.5 %	CHF	26'250.00
Kalkulatorische Abschreibung 3 %	CHF	52'500.00
Total jährliche Folgekosten	CHF	78'750.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Gebäudehülle, den Ersatz und die Erweiterung des Lifts sowie die Raumoptimierung des Schulhauses von CHF 1‘750‘000.00 mit der Finanzierung durch verfügbare Bankdisponibilitäten oder der Aufnahme eines Bankdarlehens sowie die jährlichen Folgekosten zu genehmigen.

TRAKTANDUM 5: Wahl der Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2026, 2027 und 2028

Ausgangslage

Gemäss Artikel 57 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) bezeichnet die Gemeindeversammlung auf Antrag der Finanzkommission die Revisionsstelle für eine Dauer von einem bis drei Rechnungsjahren. Die maximale ununterbrochene Mandatsdauer derselben Revisionsstelle beträgt sechs Jahre.

An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 wurde die axalta Treuhand AG für die Prüfung der Rechnungsjahre 2023, 2024 und 2025 gewählt. Nach Ablauf dieser ersten dreijährigen Mandatsperiode ist eine Bestätigungswahl für die kommenden drei Rechnungsjahre 2026, 2027 und 2028 erforderlich. Eine Wiederwahl für weitere drei Jahre ist im Rahmen der gesetzlichen Höchstdauer von sechs Jahren zulässig.

Die axalta Treuhand AG hat bereits bestätigt, dass sie gerne bereit ist, das Mandat für weitere drei Jahre zu den gleichen Konditionen weiterzuführen.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung, die axalta Treuhand AG, Freiburg, als Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnungen 2026, 2027 und 2028 wiederzuwählen.

GEMEINDEINFORMATIONEN

EHRUNGEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeinde St. Ursen ehrt an der Gemeindeversammlung jeweils erfolgreiche Einwohnerinnen und Einwohner, Vereine oder Gruppen für ihre besonderen Leistungen und Verdienste. Diese Anerkennung gilt nicht nur sportlichen Erfolgen, sondern auch Leistungen in Kultur, Musik, Kunst, Beruf, Gesellschaft oder anderen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Geehrt werden in erster Linie Personen und Gruppen mit Wohnsitz in St. Ursen, die beispielsweise:

- Medaillen-, Diplomränge oder überdurchschnittliche Leistungen an kantonalen, nationalen oder internationalen Meisterschaften erreicht haben.
- besondere kulturelle, künstlerische oder gesellschaftliche Beiträge geleistet haben.

Wer von Bürgerinnen oder Bürgern aus St. Ursen weiss, die im vergangenen Jahr etwas Besonderes erreicht haben, wird gebeten, dies bis spätestens Samstag, 5. Dezember 2026, schriftlich der Gemeinde St. Ursen unter gemeinde@stursen.ch zu melden.

Wir möchten sicherstellen, dass niemand vergessen geht und alle verdienten St. Ursnerinnen und St. Ursner gebührend geehrt werden. Bitte beachten Sie, dass nur Leistungen berücksichtigt werden können, die auf diesem Weg gemeldet werden.

Der Gemeinderat entscheidet über die definitive Auswahl und die Form der Ehrungen.

BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN WERDEN DIGITAL

Ab dem **1. Januar 2027** werden im Kanton Freiburg alle neuen Baugesuche vollständig elektronisch über die Plattform FRIAC bearbeitet. Damit entfällt die bisherige Pflicht, zusätzlich zum elektronischen Baugesuch Unterlagen in Papierform einzureichen.

Öffentlich aufgelegte Baugesuche können bereits heute online eingesehen werden. Die Einsichtnahme erfolgt über die Website des kantonalen Bau- und Raumplanungsamts (BRPA), auf der Seite «Baubewilligung». Über die Schaltfläche «Einsicht in öffentlich aufgelegte Dossiers» können sämtliche Unterlagen der öffentlich aufgelegten Baugesuche aufgerufen werden.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie ebenfalls auf der Website des BRPA.

NEUE BIOMETRISCHE IDENTITÄTSKARTE (ID)

Seit dem 2. November 2026 kann die neue biometrische ID beim Amt für Bevölkerung und Migration (BMA) beantragt werden.

Die neue biometrische Identitätskarte wird gewährleisten, dass Schweizerinnen und Schweizer auch künftig weiterhin frei innerhalb des Raumes der Europäischen Union reisen können. Aus Sicherheitsgründen stellen die Länder der Europäischen Union nämlich nur noch biometrische Identitätskarten aus.

Nicht-biometrische Identitätskarten, die vor dem 1. November 2026 ausgestellt wurden, können jedoch bis zu ihrem Ablaufdatum (bei Erwachsenen max. 10 Jahre) weiterhin für Reisen innerhalb der Europäischen Union verwendet werden.

Die Bürgerinnen und Bürger haben somit künftig, je nach ihren Bedürfnissen, die Wahl zwischen diesen beiden Dokumenten:

- Personen, die innerhalb der EU reisen, wird empfohlen, eine biometrische Identitätskarte zu wählen.
- Für Personen, die die Identitätskarte ausschliesslich als Ausweisdokument in der Schweiz verwenden, ist die nicht-biometrische Identitätskarte ausreichend. Sie kann weiterhin bei den Gemeinden oder beim BMA beantragt werden.

Antrag für die nicht-biometrische Identitätskarte bei der Gemeindeverwaltung
Wer eine nicht-biometrische ID beantragen will, muss persönlich vorbeikommen. Dafür brauchen wir von Ihnen:

- Alte ID zur Annullierung
- Verlustschein der Kantonspolizei (wenn ID verloren und noch gültig)
- Aktuelles Passfoto (nicht älter als 6 Monate)

Zudem benötigen wir eine Unterschrift (Minderjährige benötigen zusätzlich die Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person) und eine aktuelle Angabe der Körpergrösse.

Antrag für Biometrische ID beim Amt für Bevölkerung und Migration (BMA)
Der einfachste und schnellste Schritt ist das Ausfüllen des Antrages und Terminvereinbarung auf der Website www.schweizerpass.ch oder telefonisch unter 026 305 15 26.

Eine Terminvereinbarung ist – unter Vorbehalt eines Notfalles – obligatorisch!
Mitzubringende Dokumente:

- Alter Pass und/oder alte Identitätskarte zur Annullierung
- Verlustschein der Kantonspolizei (wenn ID verloren und noch gültig)
- Fotos werden vor Ort erstellt

Kontakt:
Amt für Bevölkerung und Migration
Sektor Schweizerpässe und Biometrie
Englisbergstrasse 11, 1763 Granges-Paccot
passeport@fr.ch
https://www.fr.ch/de/alltag/ausweispapiere/pass-und-identitaetskarte

Die Kosten und Gültigkeit (Erwachsene 10 Jahre/Kinder 5 Jahre) sind für beide Dokumente identisch.

Ausweis	Erwachsene	Kinder	Ausstellende Behörde
Pass	CHF 145.00	CHF 65.00	BMA
Biometrische ID (neu)	CHF 70.00	CHF 35.00	BMA
Nicht-biometrische ID	CHF 70.00	CHF 35.00	Gemeinde
Kombiangebot	CHF 158.00	CHF 78.00	BMA
Notpass (gültig max. 1 Jahr)	CHF 100.00	CHF 100.00	BMA

Lieferfrist: Die Zustellungsfrist beträgt maximal 10 Werktage
Bezahlung: vor Ort per Karte (Debit, Kredit, Postcard) oder in bar



Biometrische Identitätskarte © Etat de Fribourg - Staat Freiburg

ST. NIKOLAUS-MARKT



Der St. Nikolaus-Markt findet dieses Jahr am **Samstag, 5. Dezember 2026** ab 17.00 Uhr auf dem **Schulhausplatz** in **St. Ursen** statt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Jugend-, Sport- & Kulturkommission und die Aussteller

Die Gemeinde St. Ursen ist jetzt auf WhatsApp!

Aktuelles aus der Gemeinde direkt aufs Smartphone!

Die Gemeinde St. Ursen verfügt neu über einen eigenen WhatsApp-Kanal. Darüber informieren wir Sie unkompliziert und zeitnah über Neuigkeiten aus der Gemeinde, wichtige Termine, Veranstaltungen und weitere aktuelle Mitteilungen.

Mit einem Abonnement unseres WhatsApp-Kanals bleiben Sie auf dem Laufenden und verpassen keine wichtigen Informationen.

So einfach geht's: Scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone und abonnieren Sie den WhatsApp-Kanal der Gemeinde St. Ursen.

Wir freuen uns über zahlreiche Abonnentinnen und Abonnenten!

Plan Spielanlagen auf dem Schulhausplatz

Datum		Anlage	Bemerkungen
von	bis		
04.01.2027	31.01.2027	Schneespielplatz	
01.02.2027	21.02.2027	Fussball	08.02.-14.02.27 Ferien
22.02.2027	14.03.2027	Tennis	
15.03.2027	04.04.2027	Fussball	29.03.-11.04.27 Ferien
05.04.2027	25.04.2027	Tennis	29.03.-11.04.27 Ferien
26.04.2027	16.05.2027	Fussball	
17.05.2027	06.06.2027	Tennis	
07.06.2027	27.06.2027	Fussball	
28.06.2027	18.07.2027	Tennis	12.07.-25.08.27 Ferien

Ausserhalb der Schulzeiten und während den Ferien stehen die Spielanlagen auf dem Schulhausplatz der gesamten Bevölkerung zur Verfügung. Für den Auf- und Abbau der Anlagen ist ausschliesslich das Werkhofteam zuständig. Wir bitten Aussenstehende, die Anlagen nicht selbst umzustellen.

Bei privater Nutzung sind Schläger und Bälle selbst mitzubringen. Während den Schulzeiten stehen diese den Schulkindern zur Verfügung.

Wir bitten darum, Sorge zum Material zu tragen, damit wir alle lange von den Anlagen profitieren können und wünschen Ihnen viel Freizeitspass.

Mehrzweckgebäude – Allgemeine Information

Die Vereine können die Turnhalle, das MZG sowie das alte Sitzungszimmer für Sitzungen oder Anlässe reservieren. Die Räumlichkeiten im 2. Untergeschoss des Gemeindehauses stehen grundsätzlich der ausserschulischen Betreuung (ASB) und der Jubla zur Verfügung.

Bitte halten Sie sich an die Reservierungszeiten. Überlegen Sie frühzeitig, ab wann Sie den Raum vorbereiten müssen und reservieren Sie bereits ab dieser Zeit.

Selbst wenn der Verein im Besitz eines Schlüssels ist, dürfen diese Räume nicht ohne vorherige Meldung an die Gemeindeverwaltung genutzt werden, damit Doppelbelegungen vermieden werden können.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während der Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt ab Montag, **21. Dezember 2026** bis und mit Sonntag, **3. Januar 2027** geschlossen.



Ab Montag, 4. Januar 2027 gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr!

Mehrzweckgebäude – Reinigung

Das Mehrzweckgebäude bleibt über Weihnachten / Neujahr von **Montag, 21. Dezember 2026** bis und mit **Sonntag, 3. Januar 2027 geschlossen und es sind keine Reservationen möglich.**

Wir danken Ihnen für das Verständnis im Voraus bestens.

Entsorgung von Weihnachtsbäumen

Bis Mitte Januar 2027 können Weihnachtsbäume ohne Gebührenmarken neben den Abfallsack bzw. Container gestellt werden. Diese werden jeweils am Montag mit der regulären Kehrichtsammlung kostenlos entsorgt.



KOMMISSIONSMITGLIEDER 2026 – 2031

Gremium	Name	Vorname	Funktion
Abfall-, Umweltschutz- und Energiekommission	Bielmann	Christa	Präsidentin
	Corpataux	Patric	Mitglied
	Dietrich	Bernard	Mitglied
	Dubach	Stefan	Mitglied
	Flück	Colette	Mitglied
	Leopold	Sebastian	Mitglied
	Oberson	Alina	Mitglied
Abstimmungs- und Wahlbüro	Aebischer	Verena	Präsidentin
	Bächler	Anita	Präsidentin
	Boschung	Cornelia	Mitglied
	Clément	Caroline	Mitglied
	Flück	Colette	Mitglied
	Hänggi	Barbara	Mitglied
	Hegg	Ruth	Mitglied
	Jungo	Melina	Mitglied
	Jungo	Sebastian	Mitglied
	Jungo	Thomas	Mitglied
	Lehmann	Anita	Mitglied
	Moser Vonlanthen	Katharina	Mitglied
	Oberson	Claudia	Mitglied
	Rentsch	Peter	Mitglied
	Schafer	Bernhard	Mitglied
	Shehi	Salihe	Mitglied
Einbürgerungskommission	Wegmann	Fabienne	Präsidentin
	Bielmann	Christa	Mitglied
	Fasel	Thomas	Mitglied
	Jungo	Jonas	Mitglied
	Köstinger	Karin	Mitglied
	Kriebel	Alex	Mitglied
	Schwaller	Simon	Mitglied
Elternrat	Schwaller	Simon	Mitglied
	Aerschmann	Samuel	Mitglied
	Gross	Mona	Mitglied
	Riedo	Martina	Mitglied
	Schwaller	Susanne	Mitglied
	Imwinkelried-Schaller	Christa	Schulleitung
Finanzkommission	Jungo	Markus	Präsident
	Aerschmann	Roger	Mitglied
	Chambettaz	Pascal	Mitglied
	Jeckelmann	Guido	Mitglied
	Nowak	Mario	Mitglied
	Rothenbühler	Roland	Mitglied
	Waeber	Hubert	Mitglied

Friedhofkommission	Köstinger	Karin	Präsidentin
	Hayoz	Yvan	Mitglied
	Jungo	Yolande	Mitglied
	Piller	Elmar	Berater
Jugend-, Sport- und Kulturkommission	Jungo	Jonas	Präsident
	Aeby	Mireille	Mitglied
	Kolly Dubach	Julia	Mitglied
	Maurer	Ursula	Mitglied
	Riedo	Jasmin	Mitglied
	Stritt	Stéphanie	Mitglied
	Vontobel	Claudia	Mitglied
Möserkommission (mit Rechthalten)	Köstinger	Karin	Mitglied
	Dubach	Stefan	Mitglied
Ortsplanungskommission	Fasel	Thomas	Präsident
	Boschung	Bruno	Mitglied
	Ducret	Steve	Mitglied
	Hunkeler	Patrick	Mitglied
	Jungo	Natalie	Mitglied
	Jungo	Pierre André	Mitglied
	Zumwald	Philipp	Mitglied
Steuerkommission	Wegmann	Fabienne	Präsidentin
	Bielmann	Christa	Mitglied
	Fasel	Thomas	Mitglied
	Jungo	Jonas	Mitglied
	Köstinger	Karin	Mitglied
	Kriebel	Alex	Mitglied
	Schwaller	Simon	Mitglied
Strassen- und Wanderwegkommission	Kriebel	Alex	Präsident
	Aeby	Patrick	Mitglied
	Aerschmann	Samuel	Mitglied
	Pürro	Nicolas	Mitglied
	Schneuwly	David	Mitglied
	von Niederhäusern	Arno	Mitglied
	Vonlanthen	Aldo	Mitglied
	Bielmann	Christa	Beraterin
	Piller	Elmar	Berater
	Sudan	René	Berater
Wasser- und ARA-Kommission	Kriebel	Alex	Präsident
	Brülhart	Elmar	Mitglied
	Hayoz	Yvan	Mitglied
	Hegg	Philipp	Mitglied
	Rug	Felix	Mitglied
	Stritt	Heribert	Mitglied
	von Niederhäusern	Heinz	Mitglied
	Kolly	Thomas	Berater
	Piller	Elmar	Berater

WINTERDIENST / SCHNEERÄUMUNG

Im Zusammenhang mit der Schneeräumung erlauben wir uns, Ihnen die Abstände gegenüber den öffentlichen Strassen wie folgt in Erinnerung zu rufen:

Abstand zu Einfriedungen wie Mauern, Gartenzäune, Bepflanzungen usw. zum Strassenrand: mind. 0.75 m ab Fahrbahnrand

Bei Nichteinhaltung dieser Abstände wird jegliche Haftung für allfällige Folgeschäden, verursacht durch den Winterdienst, abgelehnt.

Ausserdem bitten wir die Bevölkerung, insbesondere bei starkem Schneefall, die nötige Geduld aufzubringen, bis die Schneeräumung in allen Weilern und in den Quartieren erfolgt ist.

Für das uns und dem Winterdienstpersonal entgegengebrachte Verständnis danken wir im Voraus bestens.

NEUE STEUERPFLICHTIGE – EINTRITT INS BERUFSLEBEN

Neue Steuerpflichtige, die ins Berufsleben eintreten, unterstehen bei Beginn ihrer Steuerpflicht der Gegenwartsbesteuerung. Davon betroffen sind:

- **Alle Personen, die erstmals eine Erwerbstätigkeit aufnehmen**
- **Personen, die von einem anderen Kanton oder vom Ausland herkommen**
- **Lehrlinge und Studenten, bei Neueinstieg ins Berufsleben**
- **Wiedereinstieg ins Berufsleben**

Diese neuen Steuerpflichtigen haben bei Eintritt ins Erwerbsleben **unbedingt Meldung an die Gemeinde** zu machen. Wir werden besorgt sein, dass die betroffenen Personen entsprechende Anzahlungen leisten können. Nur so kann man unliebsamen Steuernachzahlungen vorbeugen sowie die Auslösung von Verzugszinsen verhindern.

JUGENDARBEIT SENSE MITTE

Die Gemeinde St. Ursen ist für die Jugendarbeit gemeinsam mit der Gemeinde Heitenried bei der Gemeinwesenarbeit in Tafers angeschlossen. Für Jugendliche im OS-Alter (7. - 9. Klasse) werden das ganze Jahr hindurch verschiedene Anlässe im Jugendraum in der «Auti Tröchni» in Tafers angeboten.

Das aktuelle Programm finden Sie unter: https://www.jugend-sense-mitte.ch/

ZURÜCKSCHNEIDEN VON BEPFLANZUNGEN AN STRASSEN UND FUSSWEGEN



Es wird vermehrt festgestellt, dass Hecken und Sträucher in den Trottoirraum oder gar in den Strassenbereich hineinwachsen, da Rückschnitte nicht vorgenommen wurden.

Wir erlauben uns, daran zu erinnern, dass bei Unfällen, die auf nicht konforme Hecken und Bepflanzungen zurückzuführen sind, der Eigentümer haftbar gemacht werden kann. **Ausreichende Sichtverhältnisse sind Voraussetzung für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden.**

➔ **Jeder Grundeigentümer ist zum korrekten Unterhalt der Bepflanzung verpflichtet. Es ist dabei an alle zu denken: An die Fussgänger, die Zweiradfahrer und insbesondere auch an die Schulkinder und deren möglichst sicheren Schulweg.**

Bäume und Hecken entlang von öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs müssen **gemäss den gesetzlichen Vorschriften jeweils bis zum 1. November zurückgeschnitten werden**.

Art der Bepflanzung	Abstand vom Strassenrand	Grundlage
Bäume	**5.0 m (Baumstamm)** Äste über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 5.0 m schneiden, bei Trottoirs und Gehwegen bis auf eine Höhe von 3.0 m	Mobilitätsgesetz Kanton FR
Hecken (Lebhäge)	1.65 m zur Kantonalstrasse 0.75 m zu übrigen Strassen	Mobilitätsgesetz Kanton FR
Bepflanzung in Kurven und bei Ein- und Ausfahrten	Jegliche Bepflanzungen sind untersagt, wenn diese die Sicht der Verkehrsteilnehmer behindern.	Mobilitätsgesetz Kanton FR / Fachnormen für Sichtweiten

Gerne erinnern wir Sie an Folgendes:

- Hecken und Bäume sind auch während des Jahres auf Überwuchs zu kontrollieren und sind allenfalls mehrmals jährlich zurückzuschneiden.
- Ortstafeln, Verkehrsschilder, Hydranten und Strassenlampen müssen jederzeit von Bepflanzungen frei sein.
- Für Ersatz- und Neupflanzungen sind die gesetzlichen Abstände gemäss kantonaler Strassengesetzgebung zu beachten.
- Wir bitten die Waldbesitzer, speziell entlang von Strassen auf eine regelmässige Baum- und Heckenpflege zu achten (zurückschneiden, entfernen abgestorbener Äste).
- Durch das korrekte Zurückschneiden helfen Sie mit, Schäden und Unfällen vorzubeugen und ersparen sich den Ärger von Haftungsansprüchen.

Besten Dank für Ihre aktive Mithilfe.

QUALITÄT TRINKWASSER

St. Ursen bezieht das Trinkwasser vom Wasserreservoir “Bergli“ in Rechthalten. Das Reservoir wird mit folgendem Wasser gespiesen:

- Käserliwasser von Plasselb (UV-behandelt)
- Spitzgrabenwasser (UV-behandelt)
- Wasser von Brünisried (UV-behandelt).

Das Trinkwasser von St. Ursen wurde im Jahr 2026 zwei Mal im kantonalen Laboratorium analysiert.

Die Proben wurden im Schulhaus St. Ursen erhoben. Es handelt sich hier um Mischwasser von Plasselb (UV-behandelt), Spitzgrabenwasser (UV-behandelt) und Wasser von Brünisried (UV-behandelt).

Gesamthärte:	18.8	französische Härtegrade (+/- 0.7)
Nitrat:	3	mg/L (Toleranzwert 40 mg/L)

Die Trinkwasserproben entsprechen den Anforderungen.

Für weitere Auskünfte:
Gemeindeverwaltung St. Ursen
Tel. 026 494 11 45



VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN

MÜTTER- UND VÄTERBERATUNG
BERATUNG FÜR SÄUGLINGE UND KLEINKINDER BIS ZUM 5. ALTERSJAHR

Telefonische Beratungen:	**Tel. 026 419 95 66**
Montag bis Mittwoch	08.00-11.00 Uhr und 13.30-16.00 Uhr
Donnerstag	08.00-10.00 Uhr und 16.00-18.30 Uhr
Freitag	08.00-11.00 Uhr
Beratungen in St. Ursen:	Jeweils am **1. Donnerstag** im Monat **vormittags nur auf Voranmeldung** im Mehrzweckgebäude St. Ursen
Daten Januar – Juni 2027:	7. Januar 4. Februar 4. März 1. April 29. April (vorverschoben wegen Auffahrt) 3. Juni
Terminvereinbarung und	Brigitte Gauch,
	Beraterin Frühe Kindheit mit eidg. Diplom
E-Mail-Beratungen:	brigitte.gauch@senseera.ch

CARITAS – ÖFFNUNGSZEITEN DER BERATUNGSSTELLEN

Sozialberatung
Freiburg, Rue des Pilettes 1: Dienstag und Freitag von 8:30 bis 11:30 Uhr
Ohne Voranmeldung, jedoch ist die Anzahl der Plätze begrenzt

Tafers, Juchstrasse 8: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, von 8:30 bis 11:30 Uhr
- Nur nach Vereinbarung
- Terminvereinbarung: 026 321 18 54 oder info@caritas-fr.ch

Rechtsberatung
Freiburg, Rue des Pilettes 1:
- Nur nach Vereinbarung
- Terminvereinbarung: 026 321 18 54 oder info@caritas-fr.ch

Schuldenberatung
Nur telefonisch: SOS Schuldenberatung 0800 708 708
- Telefonische Beratung von Montag bis Donnerstag, von 10:00 bis 13:00 Uhr; Mail: infodettes@caritas-fr.ch

PRO SENECTUTE HILFT IHNEN BEI IHRER STEUERERKLÄRUNG!

Steuererklärungsdienst
Das Ausfüllen Ihrer Steuererklärung ist oft stressig und mehr eine lästige Pflicht, als alles andere. Wenn Sie nicht wissen, welche Abzüge Sie machen sollen oder einfach Angst haben, einige zu vergessen, ist der Steuererklärungsdient für Sie da!

Das Ausfüllen der Steuererklärung muss keine Belastung mehr sein!
Pro Senectute Freiburg bietet Ihnen die Gelegenheit, Ihre Steurerklärung vom 1. Februar 2027 bis zum 30. April 2027 in einem unserer Büros oder bei Ihnen zu Hause von einem erfahrenen Freiwilligen ausfüllen zu lassen.

AUSKÜNFTE UND TERMINVEREINBARUNG

Ab 18. Januar 2027, nur
per Tel. 026 347 12 92

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08.30 - 11.30 Uhr
13.30 - 16.30 Uhr

Pro Senectute Freiburg
Passage du Cardinal 18
1700 Freiburg
www.fr.prosenectute.ch

Dieses Angebot richtet sich an Personen ab 60 Jahren, die im Kanton Freiburg wohnen und eine einfache Steuererklärung haben (keine Zweitimmobilien, keine effektiven Kosten, keine Wertschriften).

Das Ausfüllen einer Steuererklärung kostet CHF 65.00, sofern sie in einem unserer Büros ausgefüllt wird und CHF 85.00, sofern sie zu Hause ausgefüllt wird (Dauer: max 1 Stunde). Für jede weitere halbe Stunde wird ein Zuschlag von CHF 20.00 verrechnet.

FREIBURGER VOLKSKALENDER 2027

Von Herretäfeli, Jasskarten, Gümmelern und vier engagierten Persönlichkeiten



Der neue Freiburger Volkskalender ist da! Die traditionelle Publikation erscheint bereits zum 118. Mal und enthält eine Fülle von spannenden Artikeln, die zum Schmökern, Entdecken und Staunen einladen.

- Wie sich die Grenzen von Bösingen, Schmitten und Wünnewil-Flamatt vor 50 Jahren veränderten.
- Was Eltern im 18. Jahrhundert unternahmen, damit ihre ungetauften Kinder doch noch ins Paradies kamen.
- Weshalb die «Herretäfeli» aus Ried bei Kerzers seit über 90 Jahren ein Hit sind.
- Warum das Jodeln für Miriam Piller-Buchs eine Herzensangelegenheit ist.
- Was Freiburger Kinos tun, um neues Publikum zu gewinnen.
- Wie vielseitig sich Freiburgs Velokultur präsentiert.

- Warum sich Robert Sturny für Menschen interessiert und engagiert.
- Warum Jasskarten auch ein Sammelobjekt sein können.
- Wie Künstlerin Marianne Dietrich aus Ton starke Frauenfiguren formt.
- Warum die erste Freiburger Spitexfrau vor 80 Jahren im Sensebezirk tätig war.
- Was den Künstler Camille Egger mit der Magdalena Einsiedelei verbindet.
- Wie eine unbeschwerte Kindheit in Niedermuhren ausgesehen hat.
- Weshalb die Ärgera nicht (immer) Ärger macht.
- Was das Strohatelier Sense-Oberland in Rechthalten zu bieten hat.
- Wie Aldo Ellena seine Orte der Stille durch die Kameralinse sieht.

Der neue Volkskalender gedenkt zudem mit den Nachrufen der Verstorbenen, vermittelt Gartentipps, enthält Kalendernotizen sowie verschiedene Chroniken.

Der Freiburger Volkskalender 2027 kostet 20 Franken und ist seit dem 6. November 2026 in Buchhandlungen, vielen Dorfläden und an Kiosken oder direkt bei der Canisius AG in Freiburg sowie der Sensia AG in Düdingen erhältlich.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung für dieses Deutschfreiburger Kulturgut!

DIENSTE FÜR SENIOREN – FAHRDIENST SENSEBEZIRK

Werden Sie Teil unseres Teams!
Wir freuen uns über Menschen, die sich freiwillig engagieren möchten.

Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer gesucht
Aktuell sind wir dringend auf zusätzliche Fahrer/innen angewiesen, da viele unserer langjährigen Fahrer/innen momentan ferienhalber oder krankheitsbedingt verhindert sind!

Sie haben Freude am Fahren und am Kontakt mit Menschen?
Wir suchen laufend motivierte Fahrerinnen und Fahrer, die unsere Klient/innen aus dem Sensebezirk von Tür zu Tür zu fahren, sei es ins Spital, zum Arzt, oder auch zu privaten Anlässen. Sei es fix einmal die Woche, einmal im Monat, oder einfach nur als Springer/in? Vielleicht möchten Sie auch nur für eine Saison fahren?
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme
Unsere Koordinatorinnen geben Ihnen gerne Auskunft und instruieren Sie.

Dann sind Sie genau richtig bei uns!
- Wir verfügen über 6 Fahrzeuge, 5 davon sind rollstuhlgängig
- Unsere Fahrzeuge sind von Montag bis Freitag unterwegs
- Der Aufwand wird mit einem Spesengeld entlöhnt

Kontakt
Dienste für Senioren, Dorfstrasse 22, 3184 Wünnewil, 026 496 06 03
info@dienstefuersenioren.ch ¦ www.dienstefuersenioren.ch

SICHERHEITSTIPPS BFU



Sichtbar im Strassenverkehr – Nur wer leuchtet, wird von Weitem gesehen

Mehr Sichtbarkeit im Strassenverkehr bedeutet mehr Sicherheit. Denn gerade bei Dunkelheit oder schlechter Sicht sind Farben und Details schlecht erkennbar. Aber auch am Tag ist sichtbarer sicherer – egal, wie Sie unterwegs sind.

Wer dunkel gekleidet ist, wird leicht übersehen. Abhilfe schafft helle Kleidung. Die erkennt man in der Dunkelheit bereits aus doppelter Entfernung.

Noch besser sind Reflektoren: Damit wird man bereits aus dreifacher Entfernung gesehen. Und wer reflektierende Arm- und Fussbänder trägt, erhöht den Faktor sogar auf vier bis fünf.

Wer zu Fuss oder auf einem Zweirad unterwegs ist, macht sich also am besten mit leuchtenden Farben, reflektierenden Materialien und heller Kleidung sichtbar – auch am Tag.

Mit Trottinett und Co. muss man bei schlechter Sicht oder Dunkelheit darauf achten, dass man sich selbst oder das Gefährt zusätzlich mit Lichtern ausrüstet: vorne weiss, hinten rot.

Beim Velo und E-Bike helfen neben der vorgeschriebenen Beleuchtung hinten und vorne Speichenreflektoren und reflektierende Pneus.

Im Auto, auf dem Motorrad, E-Bike und E-Trottinett ist Licht am Tag und in der Nacht vorgeschrieben. Und: saubere Scheinwerfer leuchten am besten.

Die wichtigsten Tipps

- **Helle Kleidung mit leuchtenden Farben** tragen – auch am Tag. Nachts sind **Reflektoren** am effektivsten – besonders an Hand- und Fussgelenken.
- Auf dem Velo und E-Bike eignen sich **Leuchtwesten** besonders gut.
- **Lichter und Reflektoren** an Velo und E-Bike anbringen.
- Auto, Töff, E-Bike und E-Trottinett: **mit Licht fahren** und Scheinwerfer sauber halten.
- **Auch auf Trottinett, Skateboard und Co.** nachts und bei schlechter Sicht Lichter verwenden.

Mehr zum Thema «Sichtbarkeit» gibts im **Ratgeber** auf bfu.ch/sichtbar.

Die Kampagne „Nur wer leuchtet, wird von Weitem gesehen“ sensibilisiert zum Tag des Lichts vom 5. November ebenfalls für mehr Sichtbarkeit im Strassenverkehr. Alles zur Kampagne mit Wettbewerb gibt’s auf bfu.ch/leuchten.

bfu bpa upi

Beratungsstelle für Unfallverhütung

«Sichtbarkeit»

BFU-Sicherheitstipp November 2026


120 Jahre
Gemischter Chor St. Ursen
Der Gemischte Chor St. Ursen &
ProjektsängerInnen laden ein zum
Jubiläumskonzert
8. Dezember 2026 17.00 Uhr
in der Pfarrkirche St. Ursen
Musikalische Leitung: Dénes Szilágyi
Konzert mit klassischen Chorwerken begleitet
von einem Blasmusikensemble.
Mit Werken von Felix Mendelssohn Bartholdy, John Rutter
sowie Ola Gjeilo und weiteren.
Eintritt frei
Kollekte

Spaghetti-Plausch

JUBLA ST.URSEN

WANN? |

13. Dezember 2026
von 11 Uhr bis 14 Uhr und
von 18 Uhr bis 20 Uhr

WAS? |

Gemeinsam mit dem Restaurant Zum Goldenen Kreuz kochen wir für euch verschiedene Pastagerichte!
Dazu gibt es auch ein leckeres Dessertbuffet!

WO?|

Der Anlass wird im Restaurant Zum Goldenen Kreuz im 1.Stock in St.Ursen stattfinden.

(Takeaway auch möglich)

